



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

BAKOM	
14. MRZ. 2014	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	
IR	
TC	
AFI	
FNK	



Appenzell, 13. März 2014

Verordnungen zum Fernmeldegesetz Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2014 teilte das UVEK mit, dass den Kantonen gestützt auf das Vernehmlassungsgesetz mehrere Entwürfe für Verordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG) zur Stellungnahme unterbreitet werden. Die Entwürfe betreffen:

- eine Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV), einschliesslich einer Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV),
- eine Änderung der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV) und
- eine neue Verordnung über die Internet-Domains (VID).

Die Änderungen und die Geschwindigkeit der Änderungen im Telekommunikationsmarkt machen die Anpassung der vorgelegten Verordnungen und den Erlass der neuen Verordnung unumgänglich. Wir können dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen.

Von besonderer Bedeutung ist für uns neben der Aktualisierung der Verordnungen zum FMG der Erlass einer Verordnung über die Internet-Domains, damit der Bevölkerung, der Wirtschaft und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Schweiz wie in der Zweckbestimmung der VID formuliert, ein ausreichendes, qualitativ hochstehendes und bedarfsgerechtes Angebot an Internet-Domainnamen angeboten werden kann.

Nicht zugestimmt werden kann der vorgeschlagenen garantierten Übertragungsrate von 2000/200 kbit/s gemäss Art. 16 Abs. 2 lit. c der Verordnung über Fernmeldedienste. Aufgrund der technischen Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit (Zunahme der Rate um rund 50% pro Jahr) und der vor allem in städtischen Agglomerationen bereits zur Verfügung stehenden sehr hohen Übertragungsraten ist die vorgesehene Rate zu tief angesetzt. Wir schlagen vor, dass in dieser Verordnung für die nächsten fünf Jahre entsprechend der technischen Entwicklung schrittweise höhere Übertragungsraten festgelegt werden. Nach fünf Jahren dürfte die Verordnung vor dem Hintergrund des Technologiewandels so oder so wieder angepasst werden müssen. Der Hinweis in der erwähnten Bestimmung der Verordnung betreffend Reduktion des Leistungsumfangs in Ausnahmefällen darf im Übrigen unseres

Erachtens nur für Anschlüsse in Wohn- oder Geschäftseinheiten gelten, die nicht dauernd als Wohn- oder Geschäftssitz genutzt werden. Eine andere Auslegung würde eine Schlechterstellung der ländlichen Gebiete, insbesondere im traditionellen Streusiedlungsgebiet bewirken.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:



Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

tc@bacom.admin.ch

Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen

Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell